

Nummer: 2001
Stand: 27.06.2017
Bearbeiter: Anton Wagner
Verantwortlich: zuständige Leitung
Arbeitsbereich: Gesamthaus
Arbeitsplatz / Tätigkeit: Transport Entsorgung

Betriebsanweisung gem. § 12 BiostoffV.

Unterschrift Verantwortlicher

Anwendungsbereich

TRANSPORT UND ENTSORGUNG VON POTENZIELL INFEKTIÖSEN ABFÄLLEN

Gefahren für Mensch und Umwelt



Tätigkeiten im medizinischen Bereich

Tätigkeiten sind u.a.:

- Entsorgung und Transport von potenziell infektiösen Abfällen
- Entsorgung medizinischer Geräte und Hilfsmittel (Kanülen, Lanzetten, Skalpelle, Verweilkatheter, Scherben)

Gefahren für den Menschen

Charakteristik:

Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2 (Bakterien, Viren, Pilze, Einzeller, Würmer) sind Stoffe, die eine Krankheit beim Menschen hervorrufen können und eine Gefahr für Arbeitnehmer darstellen könnten; eine Verbreitung des Stoffs in der Bevölkerung ist unwahrscheinlich, eine wirksame Vorbeugung oder Behandlung ist normalerweise möglich.

Es bestehen Infektionsgefährdungen, Allergien und toxische Wirkungen durch:

- Aufnahme über die Atemwege (inhalativ) durch kleinste Tröpfchen, Aerosole und Stäube
- Aufnahme über die Haut oder Schleimhäute durch Eindringen bei Hautverletzungen, aufgeweichte Haut, Schmutzspritzer in die Augen, Reiben des äußeren Ohrs oder Gehörgangs mit verschmutzten Fingern
- Eindringen in tiefes Gewebe (Muskulatur, Unterhautfettgewebe) bei Verletzungen

Diese führen zu Krankheiten oder Symptomen wie Durchfall, Fieber, Bauchschmerz, Gelenkbeschwerden, Augen-, Hirnhaut-, Nasennebenhöhlen-, Lungen-, Nierenentzündungen, Weilscher Krankheit, Wundstarrkrampf, Kinderlähmung, Hepatitis-A, Atemwegs-, Darm-, Lungen- und Pilzkrankungen.

Gefahren für die Umwelt

Biologische Arbeitsstoffe der Gruppe 2 (Bakterien, Viren, Pilze, Einzeller, Würmer) sind keine Gefahr für die Umwelt.



Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Technische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Arbeitsstätte: Nutzung der zur Verfügung gestellten und leicht erreichbaren Händewaschplätze mit fließendem warmem und kaltem Wasser. Nutzung der Direktpender für Händedesinfektionsmittel, der hautschonenden Waschmittel, geeigneten Hautschutz- und -pflegemittel und Einmalhandtücher. Nutzung der gesonderten, für Patienten nicht zugänglichen Toiletten.

Transport: Zum Infektionsschutz bei Handhabung und Transport von gefüllten

Wäsche: Wäschesäcken sollen diese geschlossen transportiert, nicht geworfen oder gestaucht werden.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

Arbeitsmedizinische Vorsorge:

Maßnahmen zur Immunisierung sind im Einvernehmen mit dem Arzt, der die arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung durchführt, festzulegen. Als Indikationsimpfungen kommen in Frage:

- arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach BG-Grundsatz G 42 -"Infektionskrankheiten"
- Impfung gegen Hepatitis B bzw. kombinierte Impfung gegen Hepatitis A und B
- Impfung gegen Influenza
- Impfung gegen Hepatitis A für Küchenpersonal
- Gegebenenfalls sollte die Tuberkulintestung erfolgen.
- Die Beschäftigten sollten einen aktuellen Schutz gegen Tetanus, Diphtherie und Poliomyelitis besitzen.

Aufbewahrung persönliche Schutzausrüstung:

- Schutz- bzw. Arbeitskleidung nicht mit Straßenkleidung zusammen aufbewahren. Beschränkungen für Beschäftigte:

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt

Erstellt: Wagner

Freigegeben: Wagner

IAMAS_BA_2001_Transport und Entsorgung von potenziell infektiösen Abfällen_20130924

Stand: 24.09.2013

Seite 1 von 3

- Beschäftigte müssen von einer fachlich geeigneten Person unterwiesen sein und beaufsichtigt werden.
- Umgang für Jugendliche erlaubt, wenn es zur Erreichung des Ausbildungsziels erforderlich ist, die Jugendlichen mindestens 16 Jahre alt sind und durch einen Fachkundigen beaufsichtigt werden.

Zusatzinformationen beachten:

- Hygieneplan
- TRBA 250 - Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege"

Persönliche Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Hautschutz: Für alle unbedeckten Körperteile: vor dem Umgang wasserunlösliches Hautschutzpräparat (fetthaltige Hautschutzcreme), nach dem Umgang erst alkoholisches Desinfektionsmittel, dann Flüssigreiniger mit viel Wasser zur Reinigung, nach der Reinigung fetthaltige Creme zur Pflege benutzen.

An Händen und Unterarmen keine Schmuckstücke, Uhren und Eheringe tragen, wenn Tätigkeiten eine hygienische Händedesinfektion erfordern.

Handschutz: Handschuhe flüssigkeitsdicht nach DIN EN 374 sind zu tragen, (siehe Handschuhplan) wenn die Hände mit Blut, Ausscheidungen, Eiter (infektiösen Stoffen) oder hautschädigenden Stoffen in Berührung kommen können oder wenn benutzte Instrumente, Geräte entsorgt werden. Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz beachten.

Atemschutz: Bei aerogen (durch die Luft) übertragenen Infektionen z.B. FFP 2/3-Masken tragen.

Augenschutz: Schutzbrille nach DIN EN 166 mit Codezahl 3 tragen, wenn mit Verspritzen oder Versprühen von Körperflüssigkeiten zu rechnen ist.

Körperschutz: Flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, wenn mit Durchnässen der Kleidung zu rechnen ist. Getränkte Kleidung ist sofort zu wechseln.

Fußschutz: Flüssigkeitsdichte Fußbekleidung tragen, wenn mit Durchnässen des Schuhwerks zu rechnen ist.

Hygienische Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Während des Umgangs mit den biologischen Arbeitsstoffen keine Nahrungs- und Genussmittel zu sich nehmen. Nach Beendigung der Arbeit und vor den Pausen Hände gründlich reinigen und pflegen (siehe Hautschutz). Nach Arbeitsende sollten die Beschäftigten in Abhängigkeit von der Ausführung der Arbeiten eine Ganzkörperreinigung vornehmen.

Verhalten im Gefahrfall



Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmaßnahmen auf Umgebung der biologischen Arbeitsstoffe abstimmen.

Maßnahmen nach unbeabsichtigter Freisetzung

Verunreinigte Fußböden und Gegenstände sind vorsichtig zu säubern. Angetrocknete und sonstige Verunreinigungen sind mit Wasser versetztem Desinfektionsmittel zu lösen und sachgerecht zu entfernen.

Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien oder Körperflüssigkeiten: Haut mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch reinigen, waschen, mit gegen den Erreger wirksamem Desinfektionsmittel desinfizieren.

Bei Blutkontakt mit verletzter Haut oder Schleimhaut bzw. Stichverletzung mit spitzen oder scharfen kontaminierten Gegenständen sofort Meldung in Ambulanz zur Einleitung der erforderlichen Diagnostik und Therapie. Bei HIV-Infektion muss die Therapie innerhalb von zwei Stunden beginnen.

Erste Hilfe



Bei Verletzung oder Kontamination mit infektiösen Materialien oder Körperflüssigkeiten:

Den Arbeitsbereich verlassen:

- bei Kontamination
- wenn Unwohlsein oder andere Beschwerden auftreten

Durchgangsarzt aufsuchen.

Jeden Unfall unverzüglich Vorgesetzten melden.

Jede Erste-Hilfe-Leistung im Internen Verbandbuch nachweisen.

Nach Hautkontakt: Mit einem desinfektionsmittelgetränkten Einmaltuch reinigen, waschen und anschließend mit viruswirksamem Desinfektionsmittel desinfizieren. Bei Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Sofortiges Spülen mit isotoner wässriger PVP-Jodlösung 2,5 % oder unter fließendem Wasser bei weit geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten spülen

Durch die oben geleistete Unterschrift wird die Anpassung der BA auf die arbeitsplatzspezifischen Bedingungen bestätigt

Erstellt: Wagner

Freigegeben: Wagner

IAMAS_BA_2001_Transport und Entsorgung von potenziell infektiösen Abfällen_20130924

Stand: 24.09.2013

Seite 2 von 3

Bei anhaltendem Reizzustand oder Entzündung Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Nach Verschlucken viel Wasser trinken lassen. Erbrechen auslösen. Sofort D-Arzt-Ambulanz aufsuchen.

Nach Einatmen: Frischluft einatmen lassen. Bei Unwohlsein D-Arzt-Ambulanz aufsuchen.

Wunde: Blutung anregen (> 1 min) und mit viruswirksamem Desinfektionsmittel > 10 min. lang ausspülen. Reinigung mit Wasser und Seife. D-Arzt aufsuchen. Weitere Informationen siehe Verfahrensanweisung - Sofortmaßnahmen nach Nadelstichverletzungen. Betriebsarzt informieren.

Nach Kleidungskontakt: Verunreinigte Kleidung wechseln. Vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

Hinweise für Arzt: Betriebsanweisung beachten.

Hinweise für Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!

Sachgerechte Entsorgung



Die Abfälle sind nach der Art getrennt innerhalb der medizinischen Einrichtung ohne Staub- und Aerosolentwicklung in gut schließenden Behältnissen zu sammeln und mindestens einmal täglich in die zentralen Abfallsammelbehälter zu entsorgen. Abfälle sind nicht auch nur vorübergehend auf Fluren, vor Aufzügen usw. zu lagern.

Müllsäcke nur in fahrbaren Transportständern transportieren und beim Transport vom Körper fern halten.

Abfälle verschiedener Abfallarten nicht vermischen oder sortieren.

Regelmäßige maschinelle Reinigung von Müllstapelräumen und Containern.

- Abfälle Gruppe A

Hausmüllähnliche Abfälle sind in Mehrweg- oder Einwegbehältnissen zu sammeln.

- Abfälle Gruppe B

Abfall, z.B. mit Blut, Sekreten bzw. Exkrementen behaftete Abfälle wie Wundverbände, Einwegwäsche, Stuhlwindeln, ist in Einwegbehältnissen getrennt von Gruppe A-Müll zu sammeln und ohne Umfüllen und Sortieren in diesen Behältnissen sorgfältig verschlossen zu entsorgen. Die erforderlichen Einwegbehältnisse müssen undurchsichtig, verschließbar, zerreisicher, feuchtigkeitsbeständig und keimundurchlässig sein. Die Entsorgung der B-Abfälle kann mit dem Hausmüll ohne besondere Vorbehandlung erfolgen. Bis zur Abholung hat eine zugriffssichere Aufbewahrung zu erfolgen. Spitze und scharfe Gegenstände werden in durchstichsicheren Behältnissen dem B-Müll zugeführt.

- AVV Abfallschlüssel AS 18 01 04
- Abfälle der Gruppe C (infektiöser Abfall)

sind getrennt zu sammeln und thermisch nach vom RKI zugelassenen Verfahren zu desinfizieren (sie können dann wie Abfälle der Gruppe A entsorgt werden).

- Chemikalien oder Arzneimittel

Besondere Entsorgungsvorschriften beachten für Chemikalien nach Gefahrstoffverordnung und Arzneimittel.